

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strafe von einem Tage aussprach. In dem Urteile ist bemerkt, der elektrische Strom sei eine selbständige bewegliche Sache, er sei das Produkt der Arbeit dessenigen, der die elektrische Anlage besitzt, er sei beweglich, weil er zu verschiedenen Punkten geleitet werden könne.

Ein neues Ampéremeter wurde neulich der französischen physikalischen Gesellschaft zu Paris von Carnicher angegeben, welches neue Instrument auf einem ganz neuen Prinzip beruht. Dasselbe besteht nach einer Mitteilung vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, aus einer U-förmig gebogenen, mit Quecksilber gefüllten Röhre, in deren einen Schenkel das Reservoir eines Quecksilber-Thermometers taucht, welches Quecksilbergefäß cylindrisch ist und zwischen sich und der Röhrenwand nur einen sehr geringen Raum läßt, so daß also die Quecksilbersäule des U-Rohres an dieser Stelle einen sehr verringerten Querschnitt zeigt. Der Gebrauch des Instruments erklärt sich von selbst: Man leitet die Boltröhre des zu messenden Stromes in die beiden Schenkel, wo alsdann die Veränderung des Quecksilberschnittes wie diese um das eingetauchte Thermometer stattfindet, einen Widerstand bildet und eine Erwärmung des Quecksilbers verursacht, so daß die Zunahme der Temperatur, wie sie das Thermometer zeigt, proportional der Stromstärke sein wird und durch Beigabe einer empirisch bei jedem Instrument ermittelten Skala gefunden werden kann. Obgleich ja auch das übrige Quecksilber erhitzt wird, so stellt die Erwärmung um das Thermometer herum jedoch stets einen proportionalen Teil der Gesamtwärme dar, so daß die Resultate doch stets richtige sind; wie aber einzusehen, muß jedes einzelne Instrument durch Versuche genau justiert werden.

Telegraphie und Eisenbahn. Ein junger Erfinder in Chicago hat das schwierige Problem des Eisenbahnwesens, eine telegraphische Verbindung mit einem fahrenden Eisenbahnzug herzustellen, gelöst. Das System des Erfinders, der sich George Trott nennt und früher Telegraphist war, wird auf der Pennsylvania-Bahn einer Probe unterzogen werden. Jeder auf der Fahrt befindliche Zug wird durch dasselbe mit der nächsten Station vor ihm in ständiger Verbindung sein, so daß er jederzeit Nachrichten empfangen und versenden kann. Das Verfahren ist ein rein mechanisches und beruht auf keinen unerprobten Prinzipien. Dasselbe dürfte nach Ansicht von Fachmännern eine völlige Revolution im Eisenbahnbetrieb hervorrufen.

Telegraphie ohne Draht. Neueste Versuche haben folgendes ergeben: 1. Unter günstigen atmosphärischen Verhältnissen, wozu namentlich Abwesenheit von elektrischer Spannung der Luft gehört, gelang die Aufnahme von Depeschen vom Land auf dem Schiff in Fahrt bis auf 8,9 Seemeilen Entfernung gut. 2. Das Vorhandensein elektrischer Spannung in der freien Atmosphäre machte die Verständigung mit dem Marconi'schen Apparate unmöglich. 3. Auch bei klarer Luft und Fehlen elektrischer Spannung in der freien Atmosphäre hoben Berge, Inseln, Landvorsprünge, welche sich zwischen die Landstation und das Schiff schoben, die Uebermittlung gänzlich auf. 4. Auch wenn die unter 2 und 3 erwähnten Hindernisse fehlten, wurden die Entfernung, auf welche die Uebermittelung eintritt, und die Klarheit derselben wesentlich verkürzt, wenn die Masten, Schornsteine u. dgl. des Schiffes sich in der Verbindungsline Aufgeber—Empfänger befanden, z. B. also, wenn der Apparat achtern auf dem Schiff angebracht ist und dieses direkt auf die Landstation zudampft. — Die Apparate selbst zeigten noch mehrfache Unvollkommenheiten.

Dem Fernsprecher stellt sich nun der Fernschreiber zur Seite, dem Telefon der Telescripteur. Diese Erfindung des Ingenieurs Hoffmann ist allem Anschein nach dazu berufen, die Leistungen des Telephones zu ergänzen, resp. diejenigen Lücken auszufüllen, welche das Telefon vielfach

im Verkehrsleben zeigt. Die Fernschreibmaschine kann von Federmann ohne vorheriges Erlernen sofort benutzt und gebraucht werden, da die Kлавиatur eine so einfache ist, daß selbst ein Kind sich derselben bedienen kann. Die Fernschreibmaschine kann in Verbindung mit dem Telefon gebraucht werden, so zwar, daß keine besondere Drahtleitung notwendig ist. Die Schreibmaschine wird, falls man keine separate Drahtleitung legen will, an den Telefon- resp. Telegraphendraht angeschlossen und schreibt in deutlicher Druckschrift am Empfangsort genau das, was der Absender am Abgangsort niederschreibt. Am Empfangsorte, wie am Abgangsorte sind somit identische Schriftstücke vorhanden. Beim telephonischen Verkehr entstehen durch Missverständnisse oft die Nachteile, welche z. B. beim Eisenbahnbetrieb zu Katastrophen führen können. Alle diese Vorkommnisse hören durch die Fernschreibmaschine auf. Außerdem kann man durch die Fernschreibmaschine Federmann Nachricht zukommen lassen, auch wenn er nicht anwesend ist, da die Schreibmaschine stets arbeitet und der Betreffende beim Nachhause kommen die Mitteilung vorfindet, welche in seiner Abwesenheit die Schreibmaschine notiert hat. Die Fernschreibmaschine soll, ebenso wie das Telefon, auf jede Entfernung arbeiten. Im Eisenbahnbetriebe der pfälzischen Eisenbahnen in Ludwigshafen am Rhein wurden probeweise Apparate in den Dienst gestellt und sollen sich bis jetzt sehr gut bewähren.

Verschiedenes.

Die Besitzung auf dem Gurten, ein prächtiger Aussichtspunkt etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Bundeshauptstadt entfernt, ist kürzlich in andere Hände übergegangen. Das „Berner Tagblatt“ meint, daß damit auch die Errichtung einer Eisenbahn auf den Gurten in Verbindung zu bringen sei.

Gegen die Verwendung fabrikmäßig hergestellter „Kunstwerke“ im Dienste der Kirche wendet sich ein Erlass des erzbischöflichen Ordinariats in München, der auch in der Schweiz alle Beachtung verdient. Das Ordinariat legt dem Diözesanclerius die Pflege wahrer christlicher Kunst ans Herz, da die Industrie, welche in der mechanischen, fabrikmäßigen und dabei billigen Herstellung von Gegenständen so staunenswerte Fortschritte gemacht habe, die bildenden Künste aus den Gotteshäusern zu verdrängen drohe. Auf dem Gebiete Skulptur werden plastische Figuren in Gießformen fabrikmäßig hergestellt, und auf dem Gebiete der Malerei sind es die Oelfarbenindruckbilder, welche nicht mehr selten in Kirchen und Kapellen die Stelle von Gemälden aus Künstlerhand einnehmen. Solche Figuren, welche aus einer Masse duzendweise hergestellt werden, können nicht als echte Erzeugnisse der Kunst angesehen werden, die gegossenen Kopien sind geistlos und gewöhnlich und die farbenprächtige Fassung soll dann über diese Mängel hinweghelfen. Die Heiligkeit des Ortes, wo diese Figuren aufgestellt werden, verlangt auch ein edleres Materiel; ferner sind die der künstlerischen Originalität entbehrenden Massenfiguren nicht geeignet, die Gläubigen zu erbauen und zu erheben. Lehnllich ist es mit den Oelfarbenindruckbildern, welche nur Surrogate, keine echten Erzeugnisse der Kunst zu nennen sind. Besonders fällt ins Gewicht, daß der Künstler mit dem Verfertiger solcher billiger Industriewaren nicht konkurrieren kann. Es ist doch auch der Künstler seines Lohnes wert. Bei einer solchen Konkurrenz ist der Künstler aber gezwungen, möglichst billig, rasch und flüchtig zu arbeiten, und er wird nicht mit jener hingebenden Liebe sein ganzes Können einsetzen, welches zur Herstellung eines Kunstwerkes unerlässlich ist. Der Clerus wird daher angewiesen, solche fabrikmäßig hergestellte Industrieerzeugnisse weder auf den Altären, noch an den Kirchenwänden, noch sonstwie im Innern der Kirchen zuzulassen, selbst wenn solche Darstellungen auch geschenkt werden. Skulpturen und Gemälde sollen bei tüchtigen Künstlern unmittelbar bestellt werden.